

1. Der Rat macht von seinem Rückholrecht nach § 1 Abs. 2 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung Gebrauch.
2. Die inhaltlichen Erläuterungen zum Taxi-Bus werden im Rahmen einer Beilage des Mitteilungsblattes kommuniziert, wobei die nächstmögliche Ausgabe des Mitteilungsblattes zu wählen ist, die alle Haushalte erreicht, spätestens bis zum Jahresende. Hierbei kann die in der Aussprache vorgeschlagene Variante mit ganzseitigem Druck innerhalb des Mitteilungsblattes gewählt werden.